

<b>X</b>	Zutreffendes ankreuzen	
<b>1</b>	Bescheinigende Person / Stelle (Name, Vorname oder Stelle, Anschrift)	<b>FÜR DIE AKTEN DER BAUHERRSCHAFT</b> - Auf Verlangen der Bauaufsicht vorzulegen -  <b>Absteckungsbescheinigung</b> nach § 65 Abs. 2 Satz 2 HBO i.V.m. § 27 HPPVO
<b>2 Bau- grundstück</b>	Gemeinde, Ortsteil <hr/> Straße, Hausnummer <hr/> Gemarkung, Flur, Flurstück/e (bitte <b>alle</b> Flurstücke angeben, ggf. zusätzliches Blatt verwenden) <hr/> Eigentümer/in: Name und Anschrift (sofern abweichend von Bauherrschaft in Punkt 4) <hr/> Aktenzeichen der Bauaufsicht / der Baugenehmigung / der Mitteilung der Gemeinde nach § 56 Abs. 3 Satz 4 HBO	
<b>3 Bauvorhaben</b> (nach Art und Nutzung)		
<b>4 Bau- herrschaft</b>	Name, Vorname / Firma (bitte gesetzlichen Vertreter benennen) <hr/> Straße, Hausnummer <hr/> Postleitzahl, Ort	Telefon <hr/> Fax <hr/> E-Mail
<b>5 Absteckungs- grundlagen</b>	Als Grundlagen für die Absteckung wurden benutzt: <input type="checkbox"/> Baugenehmigung      Behörde und Aktenzeichen der Baugenehmigung      vom (Datum) <hr/> <input type="checkbox"/> Liegenschaftsplan mit eingetragenem Bauvorhaben <input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt <hr/> <input type="checkbox"/> Bauzeichnungen      Nähere Bezeichnung der Unterlagen, Erstellungsdatum <input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt <hr/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt	
<b>6 Bescheini- gung nach § 27 Abs. 1 HPPVO</b>	Das / Die Gebäude des oben angegebenen Bauvorhabens ist / sind abgesteckt worden am <hr/> <input type="checkbox"/> bezüglich seiner / ihrer Grundflächen und Grenzabstände <input type="checkbox"/> sowie seiner / ihrer Höhenlagen <hr/> <input type="checkbox"/> in Übereinstimmung mit den unter Punkt 5 angegebenen Unterlagen.	
<b>7 Prüfsach- verständige/r für Vermes- sungswesen</b> (wie unter Punkt 1 aufgeführt)	Datum / Unterschrift	Aktenzeichen / Geschäftsbuch <hr/> Stempel

**Hinweis für die Bauherrschaft:**

Ist die für die Absteckung verantwortliche Person nicht selbst Prüfsachverständige/r für Vermessungswesen, ist die Absteckung von einer / einem Prüfsachverständigen für das Vermessungswesen zu bescheinigen, wenn nach den Bauvorlagen Grenzbebauung vorgesehen oder die Lage des Gebäudes / der Gebäude auf dem Grundstück durch Bezug auf die Grundstücksgrenzen bestimmt ist.